



## Anhang IV

INFORMATION zu Stipendien ERASMUS+ im Vertrag 2020 für Austauschstudierende  
Stand: 13. Juli 2020

Merkblatt für alle Studierenden, die im akademischen Jahr 2020/21 für ein oder zwei Semester als Austauschstudierende an den Partnerhochschulen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg über das EU-Mobilitätsprogramm Erasmus+ gefördert werden.

Studierende können sowohl im Bachelor als auch im Master jeweils insgesamt bis zu 12 Monate über Erasmus+ gefördert werden. Dabei ist eine Kombination von mehreren Erasmus+ Auslandsaufenthalten (z. B. Studien- und Praktikumsaufenthalt) möglich. Angerechnet wird die tatsächliche Aufenthaltsdauer, welche die finanziell geförderte Dauer übersteigen kann. Bereits absolvierte Aufenthalte müssen von den Studierenden in das sogenannte *Grant Agreement* (Erasmus+ Vereinbarung) eingetragen werden.

Ein Studienaufenthalt muss mindestens 90 Tage, ein Praktikumsaufenthalt mindestens 60 Tage umfassen.

Nach den Vertragsregeln wird tageweise abgerechnet, es gelten eine einheitliche Förderdauer und nach Ländergruppen festgelegte Förderraten. Ein Monat entspricht 30 Tagen. Die Förderdauer richtet sich nach den vorhandenen Stipendienmitteln und wird in der Vereinbarung zwischen dem Studenten bzw. der Studentin und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg/ International Office festgelegt. Die Förderung weiterer Tage ist ausgeschlossen.

Im akademischen Jahr 2020/21 gelten für **Studienaufenthalte** an Erasmus+ Partnerhochschulen aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten folgende Förderraten pro Monat für folgende Ländergruppen:

**330 € pro Monat bzw. 11 € pro Tag** (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, EJR Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn)

**390 € pro Monat bzw. 13 € pro Tag** (Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern)

**450 € pro Monat bzw. 15 € pro Tag** (Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich)

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat für Studienaufenthalte eine **Förderhöchstdauer von 4 Monaten (entspricht 120 Tagen)** mit den o.g. Förderraten festgelegt.

### **Hinweis zur Förderung bei von der Corona-Pandemie beeinträchtigten Mobilitäten:**

Im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie hat die Europäische Kommission festgelegt, dass virtuelle Mobilitäten und "Blended Mobilities" (Kombination von virtueller und physischer Mobilitätsphase) im akademischen Jahr 2020/21 im Erasmus-Programm durchgeführt werden können.

Die Teilnehmer erhalten keine finanziellen Zuschüsse während der virtuellen Phase der Mobilität im Heimatland. Sobald die physische Mobilitätsphase beginnt, ist der Teilnehmer berechtigt, den regulären Zuschuss für den Auslandsaufenthalt zu erhalten. Sofern Mobilitäten virtuell begonnen werden, soll den Geförderten in jedem Fall die Förderung der physischen Fortsetzung ermöglicht werden - auch, wenn deren Dauer der physische Mobilität die Mindestaufenthaltsdauer unterschreitet.

Bei bestehender (Teil-)Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für das Zielland zum Zeitpunkt der Ausreise kann keine Förderung erfolgen.